

Beschluss zu Antrag 10

Love is no sin – „Liebe schenken, Sexualmoral überdenken“

Als KJG DV Augsburg beziehen wir Stellung zum Thema Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Dabei orientieren wir uns an den Grundlagen und Zielen unseres Bundesverbandes:

„Mit ihrem Engagement steht die KJG ein für eine demokratische, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft und Kirche. Sie wendet sich gegen jede Art der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen [...]“ -

Als KJG DV Augsburg begreifen wir die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten als wertvollen Teil der göttlichen Schöpfung. Sexualität verstehen wir als positiven und wichtigen Bestandteil menschlicher Identität. Sie ist intime Ausdrucksform der Liebe zwischen uns Menschen. Für uns ist es selbstverständlich, dass heterosexuelle, gleichgeschlechtliche und andere queere gleichberechtigt geführte Beziehungsformen nebeneinander existieren können, ohne sie gegeneinander aufzuwiegen. Ausgehend von dieser Grundannahme setzen wir uns innerhalb unserer Kirche für eine Reform der katholischen Sexualmoral ein, um sämtliche Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu überwinden und Gerechtigkeit zu schaffen.

Die Veröffentlichung der Glaubenskongregation vom 15. März 2021 zur Unmöglichkeit, gleichgeschlechtliche Paare zu segnen, steht in klarem Widerspruch zu den Glaubensüberzeugungen junger Menschen in unserem Verband und von weiten Teilen unserer Ortskirche.

Wir begrüßen den breiten gesellschaftlichen Widerstand, insbesondere den vieler Christ*innen in ganz Deutschland und die Bereitschaft vieler Seelsorger*innen auch weiterhin sich liebende Menschen zu segnen.

Gleichzeitig werden von Kirchenvertreter*innen immer noch für uns nicht tragbare Argumente für die Fortsetzung der systematischen Diskriminierung queerer Beziehungen vorgebracht. Für uns als junge Christ*innen ist es schwer zu verstehen, warum manche Kirchenvertreter*innen die Unterschiede individuell gelebter Beziehungsformen betonen, anstatt Gemeinsamkeiten in der Lebensführung zu sehen und Vielfalt wertzuschätzen.

Wir solidarisieren uns mit all denjenigen, die durch die andauernde Diskriminierung und zuletzt durch die Absage der Segnung Verletzungen erlitten haben, insbesondere mit denjenigen, die selbst in gleichberechtigten Beziehungen, außerhalb der kirchlichen Ehe, leben und sich Gottes Segen für ihre Verbindung wünschen.

Wir setzen uns, mit all denen, die in den vergangenen Monaten ein Zeichen für Offenheit und Toleranz gesetzt haben, aktiv für grundlegende Veränderungen in unserer Kirche ein. Wir fordern Gerechtigkeit für alle Beziehungsentwürfe, in denen die Partner*innen gleichberechtigt sind. Das bedeutet in einem ersten Schritt, die offizielle Einführung eines Segensritus. Endgültig kann aber nur eine Reform des Ehesakraments die Diskriminierung beseitigen und echte Gerechtigkeit ermöglichen.

Aus diesem Grund machen wir uns als KjG DV Augsburg für eine Neubewertung der kirchlich naturrechtlichen Argumentation stark. Wir sehen einen dringenden Bedarf an einer fairen und offenen Auseinandersetzung der Kirche mit sexueller Vielfalt als Teil der göttlichen Schöpfung.

Diese muss aus unserer Sicht auf eine Reform der kirchlichen Sexualmoral hinauslaufen. Zudem soll sie die Grundlage für eine theologische Reflexion des Ehesakraments sein. Unser langfristiges Ziel ist es, jede Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung durch unsere Kirche zu überwinden.

Um dieser Haltung Ausdruck zu verleihen, erhalten die Diözesanleitung und das Spiritus den Auftrag mit Unterstützung der KjG LAG Bayern zu prüfen sich das Thema konkret in den KjG DV Augsburg einbringen lässt. Im Rahmen der Diko 2022 werden konkrete Handlungsoptionen und erste Ergebnisse vorgestellt. Dabei beziehen wir aktuelle human- und geisteswissenschaftliche, theologische und andere relevante wissenschaftliche Standpunkte in unsere Beschäftigung ein und werden die innerkirchlichen Entwicklungen kritisch begleiten.

Denn als junge Christ*innen wollen wir einen Beitrag zur Neubewertung einer kirchlichen Sexualmoral, die ein positiv konnotiertes Bild von Sexualität als relevanten Bestandteil menschlicher Identität anerkennt, leisten.

Der Antrag ist angenommen.